



Nr. 18

30. Oktober 2015

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Ehrenamtsfeier 2015 der Landeshauptstadt Erfurt

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
 - Änderungsvorschläge zum Schulnetzplan
 - Allgemeinverfügung zum Schulnetzplan
 - Änderung der Abwassergebührensatzung
 - Verlängerung Härtefallregelung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Hochheim: Saisonklang im Egapark

Seite 9 bis 10

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Immobilien, Stadtgoldschmied

Seite 11 bis 13

- > Bildung für nachhaltige Entwicklung
- > Einladung zum Buga-Dialog
- > Tage der jüdisch-israelischen Kultur

Seite 11 bis 13

- > Lange Nacht der Wissenschaften
- > Bürgerbeteiligung ISEK und Zukunftswerkstatt
- > OB Andreas Bausewein:
Herausforderung und Verantwortung



Ehrenamt hat in der Thüringer Landeshauptstadt viele Facetten. So engagieren sich die Erfurterinnen und Erfurter u. a. im Umweltschutz, im Sport, für Integration oder auch Erste Hilfe. Fotos: E. Schleinitz, Spirit of Football e.V., S. Zänker

Im Dienst für unser Gemeinwohl

76 Engagierte werden für ihren unermüdlichen Einsatz ausgezeichnet

Die Reihen füllten sich rasch, als sich am vergangenen Samstag die Türen des Rathausfestsaals öffneten. Oberbürgermeister Andreas Bausewein und der Ehrenamtsbeirat der Landeshauptstadt Erfurt hatten zur Ehrenamtsfeier geladen. Zum 8. Mal rückte damit eine große Gruppe von Menschen in den Mittelpunkt, die ihre eigenen Interessen hinter die Bedürfnisse des Gemeinwohls stellen und dafür eine besondere Ehrung erfuhren.

130 Vorschläge zu engagierten Personen wurden in den vergangenen Monaten eingereicht. Insgesamt 76 von ihnen erhielten eine Einladung zur Feier, um dort Dank und Anerkennung für ihr selbstloses Wirken persönlich entgegennehmen zu können.

Zehn Erfurterinnen und Erfurter wurden mit dem Ehrenbrief und der Ehrenmedaille des Oberbürgermeisters geehrt. Diese höchste Ehrenamtsauszeichnung unserer Stadt wird Menschen zuteil, die sich durch beispielhaftes jahrelanges Handeln im Interesse des guten Zusammenlebens innerhalb unserer Stadt verdient gemacht haben. Unter dem Motto „Vernetzen, beraten, ermöglichen – Strukturen für das Ehrenamt“ wurde der diesjährige Ehrenamtspreis ausgelobt. Aus neun Bewerbungen wählte der Ehrenamtsbeirat zwei Vereine und ein Verband aus, die

sich über eine Geldprämie freuen konnten. 15 Damen und Herren erhielten die Thüringer Ehrenamtskarte, eine Karte, die nach thüringenweit einheitlichen Kriterien vergeben wird. Für weitere 35 war die Teilnahme an der Ehrenamtsfeier der Dank für ihren Einsatz zum Wohle der Gesellschaft. Oberbürgermeister Andreas Bausewein wandte sich in seiner Rede auch an die vielen unermüdlichen Helfer, die im Rahmen der Flüchtlingskoordination sehr engagiert mitwirken, und dankte ihnen herzlich.

„Erfurt praktiziert eine Willkommenskultur, die von der großen Mehrheit der Erfurterinnen und Erfurter getragen wird. Ohne die selbstlose Unterstützung vieler, die hier Zeichen setzen für ein friedliches Miteinander, könnten wir uns als Stadt der Flüchtlingsproblematik längst nicht mehr in der Qualität stellen, die wir uns auferlegt haben“, so Andreas Bausewein.

Das Ehrenamt hat in Erfurt eine lange Tradition. Nachweislich seit dem Mittelalter setzen sich Menschen für öffentliche Institutionen wie Kirchen, Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien ein. Mit Stand September 2015 sind in Erfurt 1.700 Vereine registriert, deren Mitglieder sich für die Landeshauptstadt engagieren.

➔ www.erfurt.de/ehrenamt

Halloween im Erfurter Zoo

Diesen Samstag spukt es im Thüringer Zoopark Erfurt. Von 10 bis 18 Uhr verheißen viele Überraschungen einen schaurig-schönen Besuch für die ganze Familie. Nichts für Angsthhasen ist der Gruselgang im alten Elefantenhaus: Hier können mutige Besucher starke Nerven beweisen. Auch auf den Wegen schleichen unheimliche Gestalten umher. Die Geister und Hexen sind aber auf den zweiten Blick gar nicht mehr so scheußlich, denn sie verteilen Süßigkeiten... Wer sich traut, darf mit Spinnen, Schlangen & Co. auf Tuchfühlung gehen. Die „Gruseltiere“ werden den Besuchern hautnah im Giraffenhaus und der Zooschule präsentiert. Um 12 Uhr feiern sogar die Afrikanischen Elefanten Halloween: sie bekommen leckere Kürbisse gefüttert.

Saisonausklang im Egapark

Hochheim hat nicht nur an diesem Wochenende einiges zu bieten



Den Kürbissen geht es an die Schale: Am Sonnabend endet die vierte Kürbisausstellung im Egapark.

Foto: Stadtwerke Erfurt GmbH

Mit dem großen Kürbisschlachtfest am 31. Oktober 2015 ist die Zeit der Urzeitriesen im Gartenpark vorbei. Von 14:00 bis 18:00 Uhr werden die Kürbisdinos geschlachtet – ein Riesenspaß für alle großen und kleinen Besucher. Die Samen der vielgestaltigen Herbstfrüchte kann sich jeder für die eigene Zucht im kommenden Jahr mit nach Hause nehmen. Künstlerisch ambitionierte Besucher finden in den mehr als 20.000 Kürbissen auch das geeignete Material, um eigene Kunstwerke zu schnitzen, z. B. für das bevorstehende Halloween-Fest. Die Ideen der Profis und tolle Kürbisskulpturen gibt es beim Show-Schnitzen zu sehen. Den kulinarischen Höhepunkt bildet ein riesiger Topf voller Kürbissuppe, den die Egapark-Freunde e. V. zusammen mit Mitarbeitern der Jugendberufshilfe nach einem traditionellen Rezept kochen werden.

Die kleinen Besucher sind ab 14:00 Uhr zum Herbstbasteln, zu Gruselkinderschminken und besonderen Mut-

proben eingeladen: So liest das „Steinfressermonster“ mutigen Kindern die Zukunft aus der Hand. Der traditionelle Lampionumzug startet um 17:15 Uhr an Halle 4. Ziel ist die Empfangshalle neben dem Haupteingang. Dort klingt mit dem „Rattenfänger“ vom Musiktheater Pampelmuse das große Kürbisschlachtfest aus. Flotte Rhythmen liefern die 1. Thüringer Guggemusiker Apolda, die Moderatoren von Antenne Thüringen führen durch den Nachmittag.

Doch nicht nur am kommenden Wochenende lohnt sich der Weg nach Hochheim. Das ganze Jahr über lockt die nahe gelegene Erfurter Messe zahlreiche Besucher zu Konzerten, Veranstaltungen oder unterschiedlichen Messen ein. Neben der Unterhaltung kommt jedoch auch die Erholung nicht zu kurz. Angefangen vom „Ge-hölze an der Wartburgstraße“ – mit einer Fläche von nur 0,25 Hektar der kleinste Geschützte Landschaftsbestandteil der Landeshauptstadt – bis zum „Hochheimer Holz“, das zum Landschaftsschutzgebiet „Steiger“ gehört: Die Lage im Grünen ist charakteristisch für den ca. 284 Hektar großen Ortsteil, der sich im 19. Jahrhundert sogar kurzzeitig Kurort nennen durfte. Zu der frühen Geschichte des Ortes, der am 1. April 1938 eingemeindet wurde, liegen wenig gesicherte Erkenntnisse vor. Zwar wurde im Jahr 779 in einer Urkunde Karls des Großen ein „Hochaim“ erwähnt. Ob damit jedoch tatsächlich das Erfurter Hochheim gemeint war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da es in der Forschung mehrmals zu Verwechslungen mit Kornhochheim kam, das bei Neudietendorf liegt.

Kontakt: Ortsteilverwaltung Hochheim, Ortsteilbürgermeister Thomas Hartmann, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt, Tel. 0361 2225225

➔ www.erfurt.de/ef111632



Vom Grünen Tal aus blickt man auf die katholische Kirche St. Bonifacius, eine der zwei christlichen Kirchen Hochheims.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 26.12.2015.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1296/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2015

Kostenpaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung, Gehweg sowie Fahrbahn und Oberflächenentwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen

Genauere Fassung:

Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt vom 2. März 2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 19. März 2004, wird für Baumaßnahmen zwecks Erneuerung der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen (Anlage 1), der Teileinrichtung Gehweg der öffentlichen Verkehrsanlagen (Anlage 1) und den Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenbeleuchtung sowie Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlage (Anlage 1) zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen eine Kostenpaltung ausgesprochen.

Kostenpaltung 2015

Beleuchtung

Gispersleben

- Gubener Straße
- Friedhofstraße
- Pinnower Straße
- Zeulenrodaer Straße
- Amtmann-Kästner-Platz
- Zittauer Straße
- Zerbster Straße
- Wolgaster Straße
- Ringstraße
- Genthiner Straße
- Rossgasse (ehemals Querstraße)
- Forster Straße

Melchendorf

- Hainleiteweg
- Tonndorfer Weg
- Samuel-Beck-Weg
- Kirchhoffweg (zw. C.-Stolle-Weg und Zieglerweg)
- Kirchhoffweg (von Zieglerweg bis Haus.-Nr. 6)
- Harzweg
- Auf der Melm

Ilversgehofen

- Tiergartenstraße
- Riethstraße

Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung
Milanweg

Gehweg

- Grimmstraße (zw. Rankestraße und Eichendorffstraße)
- Geibelstraße (zw. Freiligrathstraße und Gustav-Freytag-Straße)

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1439/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2015

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung Augustinerstraße zwischen Michaelisstraße und Lehmannsbrücke – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

- 01** Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 340 TEUR für das Vorhaben Neugestaltung Augustinerstraße wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der haushalterischen Klärung, zugestimmt.
- 02** Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Augustinerstraße zwischen Michaelisstraße und Lehmannsbrücke wird zugestimmt. Sie wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben.

Hinweis:

Die Entwurfsplanung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1592/15
der Sitzung des Stadtrates vom 21.10.2015

Änderungsvorschläge der Verwaltung zum laufenden Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2016/17

Genauere Fassung:

- 01** Der Schulnetzplan 2014/15 bis 2018/19 (Drucksache 2183/13) wird im Teil III Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019 auf Seite 64 gemäß der in der Anlage genannten Maßnahmen ab dem Schuljahr 2016/17 ergänzt. Die Anlagen 1a und 1b zur Anlage werden ebenfalls beschlossen. Hieraus sich ergebende redaktionelle Änderungen im weiteren Text des Schulnetzplanes werden durch das Amt 40 selbstständig veranlasst.
- 02** Das Einvernehmen mit den TMBJS ist umgehend herzustellen und die Änderungen rechtzeitig zum Anmeldetermin der Schulanfänger 2016/17 öffentlich bekannt zu geben.
- 03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

Änderungsvorschläge zum laufenden Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2016/2017

- 1. Änderung von Schuleinzugsbereichen zum Schuljahr 2016/2017
- 1.1 Ausgliederung von Straßenzügen (siehe Anlagen) aus dem Schuleinzugsbereich der Moritzschule (GS 7) und Zuordnung zu der ebenfalls vorgeschlagenen Schuleinzugsbereich-Erweiterung der Grundschulen:
 - o Johannesschule in der Rosa-Luxemburg-Straße 49 (GS 1),
 - o Bechsteinschule in der Hans-Sailer-Straße 25 (GS 6) und
 - o Grundschule am Johannesplatz in der Wendenstraße 24 (GS 23).
- 1.2 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen der
 - o Wilhelm-Busch-Schule in der Wilhelm-Busch-Straße 34 (GS 15) und der
 - o Grundschule am Schwemmbach in der Wilhelm-Leibl-Straße 1 (GS 18)
- 1.3 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen der
 - o Humboldt-Grundschule am Juri-Gagarin-Ring (GS 9) und der
 - o Barfüßerschule (GS 17)
- 1.4 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen den Grundschulen:
 - o Johannesschule in der Rosa-Luxemburg-Straße (GS 1),
 - o Bechsteinschule in der Hans-Sailer-Straße (GS 6) und
 - o Grundschule am Johannesplatz in der Wendenstraße 24 (GS 23).
- 1.5 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen den Grundschulen:
 - o Otto-Lilienthal-Schule in der Mittelhäuser Straße (GS 5),
 - o Riethschule in der Riethstraße (GS 22) und
 - o Grundschule am Berliner Platz in der Berliner Straße 1a (GS 27).
- 1.6 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen der
 - o Puschkinschule in der Kartäuser Straße (GS 29) und der
 - o Grundschule am Steigerwald in der Goethestraße (GS 30).
- 1.7 Der Schuleinzugsbereich der Hochheimer Grundschule Steigerblick (GS 12) bleibt eigenständig.
- 2. Kapazitätserweiterungen zum Schuljahr 2016/2017
- 2.1 Kapazitätserweiterung am Schulstandort Erfurt-Hochheim, Wartburgstraße 71, um zwei Unterrichtsräume durch die Aufstellung von Unterrichtscontainern.
- 2.2 Kapazitätserweiterung am Schulstandort der Christian-Reichart-Schule (GS 19), Im Gebreite 34, um zwei Unterrichtsräume durch die Aufstellung von Unterrichtscontainern.

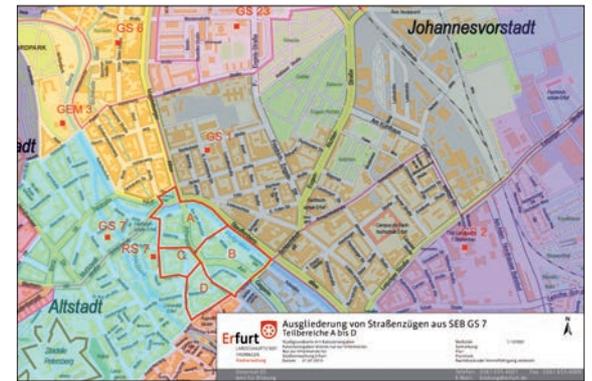
(Fortsetzung von Seite 3)

- 2.3 Die Finanzierung der Maßnahmen 2.1 und 2.2 ist durch die Verwaltung sicherzustellen.
3. Ausweichobjekte für Schulsanierungen zum Schuljahr 2016/2017
Auflösung der Dienststellen Förderzentrum Erfurt-Mitte, Lutherschule in der Karlstraße 10b (FÖZ-Mitte) sowie Förderzentrum Erfurt-Nord „Emil Kannengießer“ in der Berliner Straße 1 (FÖZ-Nord)
Neubildung der Dienststelle Förderzentrum Erfurt-Nord „Emil Kannengießer“ (FÖZ-Nord) am Standort Berliner Straße 1
4. Prüfauftrag zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen

Für die Schulstandorte Erfurt-Hochheim in der Wartburgstraße 71 sowie am Langen Graben 19 (Friedrich-Ebert-Schule; RS 8) wird die Verwaltung beauftragt die Wandlung zu Gemeinschaftsschulen zu prüfen. Die Ergebnisse des Prüfauftrages werden dem Ausschuss für Bildung und Sport im April 2016 vorgelegt.

5. Einarbeitung der Änderungen in den laufenden Schulnetzplan
Nach Herstellen des Einvernehmens mit dem zuständigen Ministerium erfolgt die redaktionelle Änderung der Gesamtdokumentation „Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019“ durch das Amt für Bildung.

Anlagen:



Anlage Ausgliederung von Straßenzügen aus dem Schuleinzugsbereich der Grundschule 7

(siehe auch Anlage Grafik)

						Schülerzahlen in den Schuljahren					
						2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
						1.Klasse	1.Klasse	1.Klasse	1.Klasse	1.Klasse	1.Klasse
						Geburtszeitraum					
						02.08.07 bis 01.08.08	02.08.08 bis 01.08.09	02.08.09 bis 01.08.10	02.08.10 bis 01.08.11	02.08.11 bis 01.08.12	02.08.12 bis 01.08.13
GS	Straßenname	HausNr	HausNrZus	PLZ	Ortsteil kurz						
Bereich A											
GS 07	Boyneburgufer gesamt								5	4	4
GS 07	Grünst raße gesamt							0	0		0
GS 07	Müllersgasse gesamt										
GS 07	Kronenburggasse gesamt					0				3	0
GS 07	Jhannesstraße gesamt					3		4			
GS 07	Am Jhannestor gesamt					0	0	0		0	0
GS 07	Wallstraße gesamt					0	0	0	0	0	
Bereich A gesamt						7	7	9	11	12	8
Bereich B											
GS 07	Wallstraße gesamt						0		0	0	0
GS 07	Juri-Gagarin-Ring gesamt					0	0	0	0	0	0
GS 07	Am Jhannestor	23				0	0	0	0	0	0
GS 07	Jhannesmauer	3				0	0	0	0	0	0
GS 07	Franckestraße gesamt					0		0		0	0
GS 07	Jhannesufer gesamt					0		0			0
GS 07	Jhannesstraße gesamt						4	5	0	3	
Bereich B gesamt							6	6	4	4	
Bereich C											
GS 07	Kronenburggasse gesamt					5	9		4	4	
GS 07	Grünst raße gesamt							0	0	0	
GS 07	Huttenstraße gesamt						0			3	0
GS 07	Jhannesstraße gesamt						0		0	0	0
Bereich C gesamt						10	10	4	6	7	3
Bereich D											
GS 07	Am Hügel gesamt					4			6	0	
GS 07	Waldenstraße gesamt						3	3	3		
GS 07	Jhannesstraße gesamt					3	3	0		3	5
GS 07	Augustinerstraße gesamt					0					0
Bereich D gesamt						9	8	7	12	6	9
Gebiet A bis D gesamt						28	31	26	33	29	22

Stand: 31.12.2014

Quelle: Melderegister

Zeichenerklärung: . = Veröffentlichung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich

Die Dateien wurden datenschutzrechtlich überarbeitet.

Wenn in einer Adressdatei die Zahlen 1 oder 2 stehen, kann auf die Einzelperson geschlossen werden.

Deswegen wird anstelle der Zahlen 1 oder 2 ein Punkt eingetragen.

Allgemeinverfügung zur Umsetzung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt erlässt gemäß der §§ 35 und 41 ThürVwVfG vom 1.12.2014 (GVBl. S. 685), i. V. m. den §§ 13,14 und 41 ThürSchulG vom 30.4.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31.1.2013 (GVBl. S.22) sowie der im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 13.2.2014 beschlossenen Fortschreibung des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Beschluss zur DS 2183/13; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 5 vom 22.3.2014) i. V. m. mit der am 21.10.2015 beschlossenen Änderung zum Schulnetzplan (Beschluss zur DS 1592/15; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 18 vom 30.10.2015) folgende Allgemeinverfügung:

1. Für die Staatlichen Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt werden Schulbezirke gemäß des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2183/13 festgelegt. Vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens durch das für das Schulwesen zuständige Thüringer Ministerium, werden die Schulbezirke gemäß des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 1592/15 vom 21.10.2015 geändert.
2. Für die Staatlichen Regelschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt werden Schulbezirke gemäß des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2183/13 festgelegt.
3. Die Schulbezirke, mit den Veränderungen im Bereich der Grundschulen durch den Stadtratsbeschluss zur DS 1592/15, sind in den Anlagen 1 und 2 grafisch dargestellt. Die genaue Adresszuordnung zu den einzelnen Schulbezirken ist im zuständigen Fachamt der Stadtverwaltung, dem Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt, zu erfragen. Nach der öffentlichen Bekanntgabe des Anmeldezeitraumes für das Schuljahr 2016/17 ist die Ermittlung der zuständigen Schule zudem über die Onlinefunktion des Erfurter Stadtplanes im Rahmen der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Erfurt  www.erfurt.de/stadtplan durch die Eingabe der Wohnanschrift des betreffenden Schülers möglich.
4. Vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens durch das für das Schulwesen zuständige Thüringer Ministerium, werden die beiden Dienststellen Förderzentrum Erfurt-Mitte, Lutherschule in der Karlstr. 10b (FÖZMitte) sowie Förderzentrum Erfurt-Nord „Emil Kannengießer“ in der Berliner Straße 1 (FÖZ Nord) zum Beginn des Schuljahres 2016/17 aufgelöst. Gleichzeitig erfolgt zum Beginn des Schuljahres 2016/17 die Neubildung der Dienststelle Förderzentrum Erfurt-Nord „Emil Kannengießer“ (FÖZ Nord) am Standort Berliner Straße 1.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 2 und 4 wird angeordnet.

6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

- I. Diese Allgemeinverfügung regelt die formale Festlegung der Schulbezirke für die Staatlichen Grund- und Regelschulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt auf der Grundlage der vom Erfurter Stadtrat am 13.2.2014 beschlossenen Fortschreibung des Schulnetzplanes der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (DS 2183/13). Gemäß § 41 Abs. 4 ThürSchulG bedarf es für die Fortschreibung des Schulnetzplanes der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministeriums. Für die Ziffer 1 Satz 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung ergingen die entsprechenden Bescheide des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur jeweils am 11.3.2014.
- II. Mit Stadtratsbeschluss vom 21.10.2015 zur DS 1592/15 wurden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen der Schulbezirke sowie die sich aus Ziffer 4 ergebenden Dienststellenveränderungen beschlossen. Die Änderungen der Schulbezirke der Grundschulen wurden auf Grund der konstant hohen Geburtenzahlen, der verstärkten Integration von schulpflichtigen Migrantens- bzw. Flüchtlingskindern, der Beschlüsse zum Schulnetz im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 sowie der zunehmenden Besiedlung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet Erfurts, insbesondere im Südwesten und im nördlichen Innenstadtbereich, notwendig. Gemäß § 14 Abs. 1 S.3 ThürSchulG haben Änderungen von Schulbezirken im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium zu erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt hier eine Vorbehaltsformulierung.

Die neue Dienststelle Förderzentrum Erfurt-Nord „Emil Kannengießer“ (FÖZ-Nord) ist eine formale Neuerrichtung, welche durch einen Zusammenschluss von derzeit zwei getrennten Dienststellen (FÖZ Nord und FÖZ Mitte) realisiert wird. Begründet wird diese Änderung mit der Notwendigkeit eines Ausweichobjektes für Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt. Aufgrund der Bewilligung von Fördermitteln werden in Erfurt derzeit mehrere Schulen saniert bzw. sind für eine Sanierung vorgesehen. Im gesamten Stadtgebiet gibt es neben dem Objekt in der Eugen-Richter-Straße kein Ausweichobjekt, welches im Notfall zur Verfügung steht, wenn weitere Auslagerungen von Schulen aus Gründen wie beispielsweise Brandfall, Wasserrohrbruch oder auch Schulumlenkungen u. dgl. durchgeführt werden müssen. Die Maßnahme ist der künftige Notfallplan für Schulen, wie es analog bereits im Bereich der Kindertagesstätten praktiziert wird. Möglich wird die Neugründung der Dienststelle FÖZ Nord auf Grund vorhandener Kapazitäten für die Aufnahme zusätzlicher Schüler am Standort Berliner Straße 1. Für die Durchführung bedarf es gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 ThürSchulG dem Einvernehmen des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Aus diesem Grund erfolgt hier ebenfalls eine Vorbehaltsformulierung.

- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 2 und 4 war im überwiegenden öffentlichen Interesse anzuordnen. Dem öffentlichen Interesse war aufgrund der Interessen der Erfurter Eltern im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2016/17 sowie der schulorganisatorischen Planung seitens des zuständigen Schulträgers, Vorrang einzuräumen, gegenüber ggf. abweichenden Interessen Einzelner. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Umsetzung der Schulnetzplanung mit Beginn des Schuljahres 2016/17 garantiert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach deren öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt einzulegen.

Erfurt, den 26.10.2015

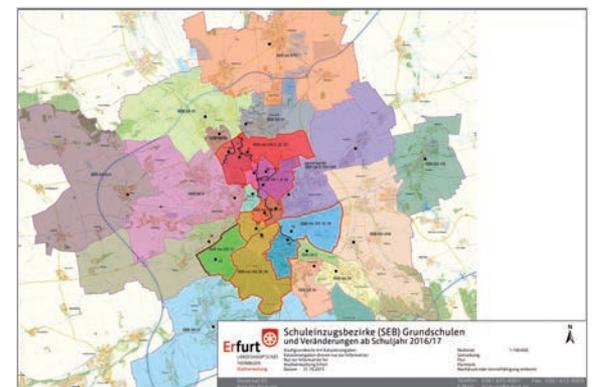
(Siegel)

gez. i. V. T. Thierbach
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

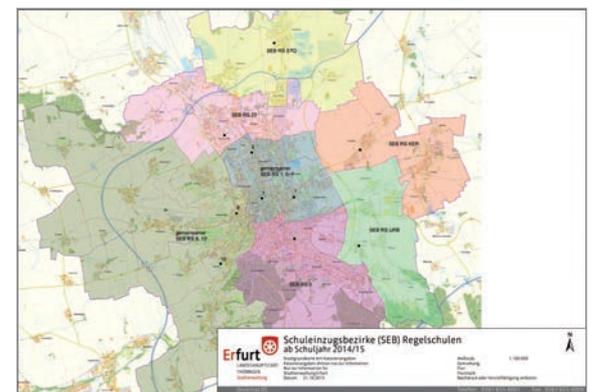
Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben in diesem Fall gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Anlagen



Anlage 1 – Schulbezirke Grundschulen und Veränderungen ab Schuljahr 2016/17



Anlage 2 – Schulbezirke Regelschulen

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013 vom 16.10.2015

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes u. a. Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und der §§ 2, 10, 12, 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes u. a. Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren vom 30. Mai 2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung vom 27.05.2015, in der Sitzung am 16.09.2015 (Beschluss-Nr.: 1628/15) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Der § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Verwirklichung des Gebührentatbestandes ist es unerheblich, ob das Abwasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangen kann.

2. Der § 3 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

Die Schmutzwassergebühr beträgt

- | | |
|--|--------------------------|
| a) für die Einleitung von Schmutzwasser | 1,90 Euro/m ³ |
| b) für die Einleitung von Schmutzwasser (gemäß Abs. 4) | 0,72 Euro/m ³ |

3. Der § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt pro Jahr

0,76 Euro/m²

4. Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Beseitigungsgebühr beträgt:

- | | |
|--|---------------------------|
| a) für Abwasser aus einer Abwassersammelgrube | 27,14 Euro/m ³ |
| b) für Schlamm aus einer Grundstückskläranlage | 36,53 Euro/m ³ |

5. Der § 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt oder die in einer besonderen Rechtsvorschrift für kostenpflichtig erklärt werden, folgende Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen). Die Erhebung von Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften oder Satzungen (insbesondere der Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung –Vw-KostSEF- in der jeweils gültigen Fassung) bleibt unberührt.

- | | |
|--|-------------|
| a) Erteilung der Genehmigung über die Errichtung und die Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 10 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (Entwässerungsgenehmigung): | 124,00 Euro |
| b) für zusätzliche, über a) hinausgehende Aufwendungen für die Genehmigungsprüfung, besondere Aufwendungen wie Nachforderungen, Beratungen u. a., Bearbeitung von Änderungsnachträgen im Genehmigungsverfahren, Verlängerungen der Gültigkeit von Entwässerungsgenehmigungen u. ä. je angefangene halbe Stunde: | 36,50 Euro |
| c) Abnahmen für Grundstücksentwässerungsanlagen je angefangene halbe Stunde: | 32,00 Euro |
| d) Abnahme/Beratung für absetzbare Mengen laut § 3 Abs. 5 und 6 dieser Satzung je angefangene halbe Meisterstunde: | 32,00 Euro |
| e) für durch den Einleiter verschuldete, zusätzlich erforderliche Beprobungen und Untersuchungen je angefangene halbe Meisterstunde: | 32,00 Euro |
| je angefangene halbe Ingenieurstunde: | 38,50 Euro |
| f) Erteilung von Erschließungsauskünften: | 36,50 Euro |
| g) Genehmigung/Abnahme/Beratung für befristete Einleitungen je angefangene halbe Meisterstunde: | 32,00 Euro |
| je angefangene halbe Ingenieurstunde: | 38,50 Euro |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 16.10.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.10.2015 die Satzung genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Hinweis: Weitere Informationen auf Seite 10. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1689/15
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 29.09.2015

Planänderungsverfahren Neubaustrecke PFA 5.1, 10. Planänderung – Verlegung Rettungsplatz am Hbf., städtische Stellungnahme

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Planänderungsverfahren der Neubaustrecke PFA 5.1, Knoten Erfurt, km 107,7 bis 108,6 der Strecke (6340) Halle (S) Hbf. - Baunatal-Guntershausen, 10. Planänderung (Verlegung Rettungsplatz Hauptbahnhof) wird bestätigt.

Hinweis:

Die Stellungnahme kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1914/15
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2015

Änderung der Besetzung in den Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

01 Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Mitgliedes des Unterausschusses „Umsetzung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes“:

Als Mitglied wird abberufen: Frau Maria-Theresa Meißner.

Als Mitglied wird berufen: Herr Thomas Tappert. Als 1. stellvertretendes Mitglied von Herrn Thomas Tappert wird berufen: Herr Martin Kosny.

02 Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Besetzung der Stellvertreter des Unterausschusses „Kindertageseinrichtungen“:

Als 1. stellvertretendes Mitglied von Herrn Martin Kosny wird abberufen: Frau Maria-Theresa Meißner. Als 1. stellvertretendes Mitglied von Herrn Martin Kosny wird berufen: Herr Thomas Tappert.

(Fortsetzung von Seite 6)

- 03 Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des 2. Stellvertreters des Unterausschusses „Familienförderung“:
 Als 2. stellvertretendes Mitglied von Herrn Jens Adolphs wird abberufen: Frau Maria-Theresa Meißner.
 Als 2. stellvertretendes Mitglied von Herrn Jens Adolphs wird berufen: Herr Martin Kosny.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1629/15
 der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

Verlängerung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die mit DS 0722/13 beschlossene „Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt“ wird über den bisherigen Gültigkeitszeitraum (bis 31.12.2015) in ihrer jetzigen Fassung (abgesehen von den Änderungen unter Punkt 2 Satz 02 und 03) bis zum 31.12.2019 beschlossen.
 Die Kappungsgrenze wird bis zum Auslaufen der Richtlinie auf maximal 200,00 Euro pro Einwohner und Jahr begrenzt.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel in bedarfsgerechter Höhe in den Haushalten der Jahre 2016 – 2019 einzuordnen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

1. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt vom 16.09.2015

1. Ziel der Richtlinie
2. Gegenstand der Richtlinie
3. Anspruchsberechtigung
4. Verfahren und Abwicklung
5. Prüfung
6. In-Kraft-Treten und Befristung

Anlage: Formular Antragstellung

1. Ziel der Richtlinie

(1) Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird das Erreichen des sogenannten „guten Zustandes“ für alle Fließgewässer als prioritäres Zielstellung definiert (§ 27 WHG: „Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer“). Dort, wo eine sach- und fachgerechte Abwasserentsorgung durch den Anschluss der Grundstücke an einen öffentlichen Kanal bereits gegeben ist, wird im Regelfall dieser „gute Zustand“ auch erreicht. Trotz der konsequenten Umsetzung eines fachlich anspruchsvollen und finanziell aufwendigen; abwasserspezifischen Investitionsprogramms des Entwässerungsbetriebes in den letzten zwanzig Jahren konnte ein flächendeckender Anschluss bisher noch nicht vollständig realisiert werden. Nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) wird in der Landeshauptstadt Erfurt dieser Zustand frühestens im Jahre 2025 erreicht werden können.

(2) Bis dahin sind die Stadtverwaltung und der Entwässerungsbetrieb auf die gesetzlich geregelte Mitwirkung der Eigentümer abflussloser Gruben (dezentrale Entsorgung) von noch nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossenen Grundstücken angewiesen. Diese sind zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers gehalten, bis zur Realisierung des kanalseitigen Anschlusses ihres Grundstückes eine abflusslose Abwassersammelgrube als Form der dezentralen Entsorgung eigenverantwortlich sowie sach- und fachgerecht zu betreiben.

(3) Im Einzelfall kann sich aus der sach- und fachgerechten Umsetzung der Zielstellung des Wasserhaushaltsgesetzes für den Eigentümer des betroffenen Grundstückes eine extreme technische und/oder finanzielle Belastung ergeben. Um den Aufwand des Grundstückseigentümers für diese im Interesse der Allgemeinheit erbrachten Leistungen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, wurde diese Richtlinie erlassen.

2. Gegenstand der Richtlinie

(01) Entsteht einem Grundstückseigentümer durch den sach- und fachgerechten Betrieb einer abflusslosen Abwassersammelgrube eine sachliche Unbilligkeit bzw. Härte, kann ihm nach Prüfung und Bestätigung des Anspruches durch die Stadtverwaltung ein in dieser Richtlinie definierter Erlass bewilligt werden.

(02) Hierfür wird die abwasserspezifische finanzielle Belastung pro Einwohner und Jahr herangezogen. Auszugehen ist dabei von einem jährlichen Abwasseranfall von 32 Kubikmeter pro Einwohner und Jahr. Dieser Wert entspricht dem mittleren Anfall an häuslichem Abwasser (ohne gewerbliche Anteile) in der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß des Jahresabschlusses 2010 des Entwässerungsbetriebes). Setzt man die Abwassergebühr für **Volleinleiter** (d.h. am öffentlichen Kanal und einer öffentlichen Kläranlage angeschlossene Grundstücke) von 1,90 Euro pro Kubikmeter bezogenen Frischwassers an (gemäß der mit Stadtratsbeschluss vom 16.09.2015 beschlossenen Abwassergebührensatzung), so ergibt sich in der Landeshauptstadt Erfurt eine **durchschnittliche jährliche abwasserspezifische finanzielle Belastung von 60,80 Euro pro Einwohner** für Volleinleiter.

(03) Für Grundstücke, deren Eigentümer infolge des noch fehlenden Kanalanschlusses noch eine Grundstückskläranlage betreiben müssen, gilt gemäß der am 16.09.2015 vom Stadtrat beschlossenen Abwassergebührensatzung eine Beseitigungsgebühr für die per Achse zu entsorgende Menge an Abwasser aus abflusslosen Abwassersammelgruben (27,14 Eur/m³). Somit erhöht sich für **Betreiber von abflusslosen Abwassersammelgruben** die jährliche **abwasserspezifische Belastung pro Einwohner und Jahr** auf den unbillig hohen Betrag von **868,48 Euro**.

(04) Übersteigt das Maß der abwasserspezifischen finanziellen Belastung eine Grenze von **200,00 Euro pro Einwohner und Jahr**, liegt ein Härtefall im Sinne dieser Richtlinie vor.

3. Anspruchsberechtigung

(1) Antragsberechtigt sind die Eigentümer von ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt Erfurt, die noch nicht an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen sind und eine abflusslose Abwassersammelgrube betreiben.

(2) Maßgeblich für die Höhe des Erlasses im laufenden Jahr ist die Anzahl der beim Bürgeramt, Abteilung Meldewesen, auf dem Grundstück angemeldeten Bewohner zum Stichtag 01. Januar des Jahres.

4. Verfahren und Abwicklung

Den Antragstellern steht es frei einen Antrag nach dieser Richtlinie unter Verwendung des dieser Richtlinie als Anlage beigefügten Formulars an die Stadtverwaltung zu stellen. Im Übrigen erfolgt die Anspruchsprüfung von Amts wegen.

5. Prüfung

(1) Das zuständige Fachamt teilt dem Antragsteller formlos mit, ob und in welcher Höhe eine Berücksichtigung nach dieser Förderrichtlinie möglich ist. Bei unvollständigen Angaben können vom zuständigen Fachamt ergänzende Angaben und Unterlagen abgefordert werden.

(2) Die Landeshauptstadt behält sich vor, die im Zusammenhang mit dem Antrag gemachten Angaben oder vorgelegten Unterlagen gegebenenfalls durch (vorher anzukündigende) Ortsbegehungen zu überprüfen.

6. In-Kraft-Treten/Befristung

- (1) Die Richtlinie tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Die Richtlinie ist befristet bis zum 31. Dezember 2019. Über eine eventuelle Fortführung entscheidet der Stadtrat zu gegebener Zeit.

(Fortsetzung von Seite 7)

ausgefertigt: Erfurt, 06.10.2015

(Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeistergez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister**Anlage**

- Kopie des Bescheides des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Tiefbau- und Verkehrsamt Abt. Haushalt/Beiträge					
Antrag auf Bezuschussung gemäß der "Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt"					
Antragsteller/Abwasserkunde Name, Vorname				Kunden-Nr.	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
Für das Grundstück Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
Flur	Flurstück	Gemarkung			
wird hiermit für das Jahr ein Zuschuss gemäß der im Betreff näher bezeichneten, vom Stadtrat am 16.09.2015 beschlossenen Richtlinie beantragt.					
Ich bestätige, dass eine Baugenehmigung zur Nutzung des Grundstückes zu Dauerwohnzwecken vorliegt und das o. a. Grundstück ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird.					
Zum 01. Januar des Abrechnungszeitraumes waren für das o. a. Grundstück Personen beim Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt amtlich gemeldet.					
Gemäß dem Bescheid des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wurden XXX,XX Euro als Entgelt für die per-Achse-Entsorgung des in der grundstücksbezogenen abflusslosen Abwassersammelgrube veranlagt.					
Ich bitte darum, meine Antragsberechtigung für eine Bezuschussung gemäß der im Betreff benannten Richtlinie prüfen zu lassen.					
Im Falle der Bewilligung wird um Überweisung des Zuschusses auf das nachfolgend benannte Konto gebeten:					
Geldinstitut			Bankleitzahl		
Kontoinhaber			Konto-Nummer		
Unterschrift des Abwasserkunden				Datum	

BESCHLUSSzur Drucksachen-Nr. 1785/15
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2015**Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020****Genauere Fassung:**

Das Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 wird als eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.

Hinweis:

Das Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSSzur Drucksachen-Nr. 1999/15
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2015**Änderung der Besetzung des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen****Genauere Fassung:**

01 Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Besetzung der Mitglieder des Unterausschusses „Kindertageseinrichtungen“: Als zweites stellvertretendes Mitglied für Herrn Torsten Fritsche (Stadtelternbeirat) wird Frau Anika Diez berufen.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 13. November 2015.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum 01.01.2016

2 zahnmedizinische Fachangestellte im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst davon eine Stelle in Vollzeit (40 Stunden) und eine Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden

Aufgabenschwerpunkte:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vorsorgeuntersuchungen
- Assistenz und Aufzeichnung der Befunde bei den Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindereinrichtungen
- Planung, Bestellung und Beschaffung der erforderlichen Arbeitsmittel bzw. des Sprechstundenbedarfs

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r oder Zahnarzthelfer/in sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr
- Weiterbildung zum/zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/in ist wünschenswert
- Führerschein der Klasse B einschließlich der Bereitschaft einen Dienstwagen zu führen

Bewertung: E5 TVöD

Bewerbungsfrist: 11.11.2015

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 1080/15-23

Kunsthalle Erfurt, Fischmarkt 7

- Dachdecker 2 -

Ausführungsfrist: 11.KW bis 15.KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef122804

BAUAUFTRAG - ÖAB 1081/15-23

Kunsthalle Erfurt, Fischmarkt 7

- Metallbauarbeiten Türen -

Ausführungsfrist: 11.KW bis 15.KW 2016

➔ www.erfurt.de/ef122805

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ www.erfurt.de

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 476

Ilversgehofen, Salinenstraße 33

Mehrfamilienwohnhaus

Wohnfläche ca. 461 m², leer stehend

Baujahr: 1911

Grundstücksfläche: 300 m²

Energiebedarfsausweis:

Endenergiebedarf (H) 338,4 kWh/(m².a);

Energieträger: Erdgas

Mindestgebot: 133.000 EUR

Objekt-Nr. 492

Erfurt-Süd, Espachstraße 1

Stadtvilla - Einzelkulturdenkmal

leer stehend

Baujahr: 1927

Grundstücksfläche: ca. 1.697 m²

Energieausweis nicht erforderlich!

Mindestgebot: 750.000 EUR

Objekt-Nr. 483

Gewerbegebiet „Kalkreiße“

Kalkreiße

Gewerbegrundstück 99/5, vertragsfrei

Grundstücksfläche: 7.884 m²

Mindestgebot: 205.000 EUR

Objekt-Nr. 488

Gewerbegebiet „Kalkreiße“

Anton-Lucius-Straße

Gewerbegrundstück 31/3, vertragsfrei

Grundstücksfläche: ca. 1.509 m²

Mindestgebot: 50.000 EUR

Objekt-Nr. 489

Gewerbegebiet „Kalkreiße“

Anton-Lucius-Straße

Erbbaurecht an Grundstück 76, vertragsfrei

Grundstücksfläche: 2.133 m²

Mindestgebot: 15.000 EUR

Objekt-Nr. 490

Gewerbegebiet „Kalkreiße“

Conrad-Taschner-Straße

Erbbaurecht an Grundstück 88, vertragsfrei

Grundstücksfläche: 2.695 m²

Mindestgebot: 13.000 EUR

Objekt-Nr. 491

Gewerbegebiet „Kalkreiße“

Anton-Lucius-Straße

Erbbaurecht an Grundstück 103, vertragsfrei

Grundstücksfläche: 2.496 m²

Mindestgebot: 12.000 EUR

Objekt-Nr. 487

Erfurt-Nord, Ritschlstraße

Baugrundstück für mehrgeschossiges Wohn- und

Geschäftshaus gemäß B-Plan ANV 423

Grundstücksfläche: 1.715 m²

Mindestgebot: 190.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 14.12.2015 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Sonstiges

Erfurter Stadtgoldschmied 2016

Seit 1994 schreibt die Landeshauptstadt Erfurt das symbolische Amt des Stadtgoldschmiedes aus. Die Ausschreibung richtet sich an Künstlerinnen und Künstler, die sich intensiv mit dem Medium Schmuck beschäftigen. Aufbauend auf den Traditionen des Goldschmiedehandwerkes und der künstlerischen Schmuckgestaltung in der Stadt entspricht das Amt dem Ruf Erfurts, ein wichtiger Ort des künstlerischen Schmuckschaffens in Deutschland zu sein. Zudem trägt es dazu bei, dem Schmuckschaffen der Stadt und der Region neue Impulse zu verleihen. In den vergangenen Jahren arbeiteten Volker Atrops (2009) und Nora Rochel (2013) als Stadtgoldschmiede in Erfurt.

(Fortsetzung von Seite 9)

Das Amt des Erfurter Stadtgoldschmiedes wird alle 3 Jahre ausgeschrieben und jeweils im Jahr der Verleihung vom 01. Mai bis zum 31. Juli besetzt. Für diese Zeit erhält der Amtsinhaber ein Stipendium in Höhe von insgesamt 4.000 Euro; dazu wird ihm eine möblierte Gästewohnung und eine Goldschmiedewerkstatt in den städtischen Künstlerwerkstätten kostenlos zur Verfügung gestellt. Er lebt und arbeitet im genannten Zeitraum in Erfurt, baut Kontakte zu Schmuckgestaltern der Stadt und Region auf und informiert die Öffentlichkeit über die eigene Arbeit, hält Vorträge zu künstlerischen Themen und/oder technologischen Fragen des Schmuckschaffens. Der Erfurter Stadtgoldschmied erstellt über seinen Arbeitsaufenthalt eine schriftliche und digitale Projektbeschreibung in Form eines Arbeitstagebuches, das auf der städtischen Website publiziert wird. Die Landeshauptstadt ehrt den Erfurter Stadtgoldschmied nach Abschluss des Arbeitsaufenthaltes jeweils im 3. Quartal des Vergabejahres mit einer Ausstellung seiner Arbeitsergebnisse in einer Erfurter Kultureinrichtung.

Gebeten wird um die Einsendung einer aussagekräftigen Dokumentation des bisherigen Schaffens sowie eines Lebenslaufes mit Lichtbild an die Kunstmuseen der Stadt Erfurt (c/o Angermuseum Erfurt, Anger 18, 99084 Erfurt) bis spätestens zum 20. Dezember 2015.

Weitere Informationen:  www.erfurt.de/ef110614.

Ende der Ausschreibungen

Hinweise für Straßenmusikanten und Schauspieler im Zusammenhang mit der Stadtordnung

Im Rahmen der Durchführung des Erfurter Weihnachtsmarktes 2015, der vom 24. November, 10:00 Uhr, bis zum 22. Dezember, 20:00 Uhr, stattfindet, findet der § 9 -Straßenmusikanten und Schauspieler - der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003 keine Anwendung im festgesetzten Veranstaltungsgelände, welches folgende Bereiche umfasst: Willy-Brandt-Platz, Bahnhofstraße, Anger, Schlösserstraße, Fischmarkt, Marktstraße, Domplatz.

Es wird ausschließlich ein Standort für Straßenmusikanten und Schauspieler am Lutherdenkmal ausgewiesen, der durch die genehmigten Künstler der Kulturdirektion bespielt wird. Eine Berücksichtigung für die Planung für diesen Standort ist bis zum 06.11.2015 möglich. Eine Nutzung des Standortes ist nur nach Genehmigung u. a. folgender Auflagen möglich:

- Verstärker sind untersagt.
- Der Verkauf von CDs und anderen Werbeartikeln ist verboten.
- Zur Einhaltung des Immissionsschutzes (Lärmschutz) sind an den nächsten schutzwürdigen Immissionsorten (Wohngebiet) Richtwerte einzuhalten. Instrumente sind so zu betreiben, dass die

Lärmimmission bis 22:00 Uhr von 60 dB, danach 45 dB, gemessen zur nächstgelegenen Wohnbebauung, gemäß den Vorgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes nicht überschritten wird.

Eine ungenehmigte Nutzung wird geahndet. Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang.

Wir verweisen darauf, dass im Veranstaltungsgelände insbesondere Darbietungen mit Feuer, wie z. B. Feuershows, verboten sind.

DER ENTWÄSSERUNGSBETRIEB INFORMIERT:

Hinweise zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)“ gültig ab 01.01.2016

(siehe auch Seite 6)

1. **Verbrauchsabgrenzung zum 31.12.2015 (Ableseung Wasserzähler)**
Die Verbrauchsabgrenzung zwischen den alten und den neuen Gebührentarifen zum Stichtag 31. Dezember 2015 erfolgt elektronisch und insofern automatisch. Im Bedarfsfall können Kunden eine stichtagsbezogene Verbrauchsabgrenzung beantragen. Dafür sollten diese Kunden ihren Wasserzähler zum Stichtag 31. Dezember 2015 selbst ablesen und den Zählerstand (einschließlich eventuell vorhandener Unterzähler für Gießwasser oder Hauswasserversorgungsanlagen) schriftlich bis zum **31. Januar 2016** an den Entwässerungsbetrieb senden. Für die Meldung kann das Formular „Meldung Wasserzählerstand“ auf der Homepage des Entwässerungsbetriebes unter der Rubrik Kundenservice (Formulare/Vordrucke) genutzt werden. Die jeweiligen Zählerstände werden hinterlegt und im Jahresbescheid 2016 zur Verbrauchsabgrenzung herangezogen.
2. **Entsorgungshinweise für Grundstückskläranlagen**
Wie bisher wird die SWE Stadtwirtschaft GmbH die Entsorgung des Abwassers und des Fäkalschlammes im Auftrage des städtischen Entwässerungsbetriebes durchführen. Der Abwasserkunde vereinbart den Entsorgungstermin direkt mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH unter der Telefonnummer: 0361-564 3456.
Sofern der Kunde eine Entsorgung während seiner Abwesenheit in Auftrag geben möchte, bedarf es einer schriftlichen Genehmigung für die SWE Stadtwirtschaft GmbH zum Betreten des Grundstückes. Kann eine geplante beziehungsweise vereinbarte Entsorgung wegen Abwesenheit des Kunden nicht durchgeführt werden, können die Kosten für die Anfuhr umgelegt werden.
3. **Härtefallreglung**
Kunden von dauerbewohnten Grundstücken mit einer Abwassersammelgrube ohne Überlauf können

die Härtefallregelung der Stadt Erfurt in Anspruch nehmen. Anträge sind an das Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt zu stellen.

Das Antragsformular ist hinterlegt unter:

 www.erfurt.de/ef13090

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am Dienstag, dem 10. und 24. November 2015 an seinem Dienstsitz Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürger an. Interessierte Bürger können einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 0361 37-71871 vereinbaren.

Bekanntmachung!

DAS LANDESKOMMANDO THÜRINGEN INFORMIERT:

Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden, deshalb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

Norbert Reinelt
Oberst und Standortältester

Bildung für nachhaltige Entwicklung vor Ort umsetzen

Experten tagten vergangene Woche im Erfurter Rathaus



Der Jenaer Doppel-U rappte zur Eröffnung.



Prof. Gerhard de Haan hielt das Impulsreferat.



Vier Fahnen – vier Titel für Erfurt.

Für viele Menschen ist „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eine unbekannte Größe, man hat noch nie davon gehört! Was also ist Bildung für nachhaltige Entwicklung und warum widmet man ihr eine solche Aufmerksamkeit?

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel, verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft zu handeln. Es geht um einen lebenslangen Lernprozess, der wesentlicher Bestandteil einer hochwertigen Bildung ist. Es ist eine ganzheitliche und transformative Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt.

Wir müssen unser Denken und Handeln verändern und uns klar darüber werden, dass und wie wir alle voneinander abhängen und wie wir mit den Ökosystemen umgehen, die unsere Lebensgrundlage sind. An dieser

Stelle spielt Bildung eine entscheidende Rolle. Die Bildungsoffensive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist der Weg zu einer besseren Zukunft für alle – und dieser Weg beginnt hier und jetzt.

Die Vereinten Nationen hatten zum Abschluss der gleichnamigen UN-Weltdekade (2005 bis 2014) ein weiteres Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Zeit von 2015 bis 2019 auf den Weg gebracht, das auf den erreichten Ergebnissen aufbauen und die Bedeutung, aber auch das Wissen und die Kenntnis über Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter voranbringen soll.

Im Erfurter Rathaus fand in der vergangenen Woche eine Veranstaltung dazu statt. Hier diskutierten u. a. Mitglieder der Thüringer Landesregierung, Bildungsexperten, Vertreter von außerschulischen Bildungseinrich-

tungen und Schulen, Vertreter aus der Zivilgesellschaft und aus Kommunen, wie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Thüringen weiter umgesetzt werden kann. Prof. Dr. Gerhard de Haan, während der UN-Dekade Vorsitzender des Nationalkomitees Bildung für nachhaltige Entwicklung und heute wissenschaftlicher Berater, stellte in seinem Impulsreferat dar, welche Bedeutung Bildung für nachhaltige Entwicklung und das Weltaktionsprogramm auf nationaler und internationaler Ebene haben und welche Perspektiven und Erfordernisse für deren Umsetzung auf Landesebene gesehen werden. Die Landeshauptstadt Erfurt hat zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung eine besondere Beziehung – sie wurde im Verlauf der Weltdekade viermal mit dem Titel „Stadt der UN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Kurse der Volkshochschule

Cocktailworkshop

Lassen Sie sich einführen in die Welt der bunten Cocktails und der spannenden Bar-Geschichten. Sie lernen, wie Sie in Zukunft Ihre Gäste mit köstlichen Cocktails verwöhnen können. Ob mit oder ohne Alkohol: Lernen Sie Insider-Tricks, die Sie zum Mittelpunkt jeder Party machen können.

Kursnummer: K 37701

Beginn: Montag, 09.11.2015 und Montag, 16.11.2015, 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Dauer: 2 Veranstaltungen

Ort: Metropolitan Drinks, Pergamentergasse 33a, 99084 Erfurt

Gebühr: 32,00 EUR, ermäßigt: 25,60 EUR

Dozent: Heiko Schaller

Windows 8 für Einsteiger – Seniorenkurs

Inhalt des Kurses werden sein: Aufbau und Wirkungsweise eines Personalcomputers, die Grundlagen des Betriebssystems Windows, Begriffserklärung Datenträger, Ordner und Dateinamen, wie werden Desktop-Einstellungen vorgenommen, wie gestaltet sich die Arbeit mit Zubehörprogrammen wie Wordpat und Paint.

Kursnummer: K 57111

Beginn: Montag, 09.11.2015 – Freitag, 20.11.2015, 14:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Dauer: 2 Wochen

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 96,00 EUR, ermäßigt: 76,80 EUR

Dozent: Matthias Wendel

Yoga für Kinder

Yoga ist nur etwas für Erwachsene? – Keineswegs! Gerade Kindern macht Yoga besonders viel Spaß, da es unmittelbar auf der sinnlich körperlichen Ebene ansetzt und durch phantasievoll betitelten Haltungen ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommt. Doch geht Yoga weit über die reine Bewegung hinaus und erweist sich als effiziente Methode, Kinder in ihrer Gesamtheit spielerisch zu fördern. So z. B. in ihrer Wahrnehmungsentwicklung, Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Ausgeglichenheit. Gleichzeitig wird Stress ab- und innere Ruhe aufgebaut.

Kursnummer: K 85011

Beginn: Mittwoch, 04.11.2015, 17:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Dauer: 8 Wochen

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7

Gebühr: 32,00 EUR, ermäßigt: 25,60 EUR

Dozent: Caroline Heise

Baumersatzpflanzungen im Herbst 2015

In Vorbereitung der diesjährigen Pflanzsaison wurden zahlreiche Standorte geprüft und die Ersatzpflanzungen von 44 Bäumen an ortsansässige Garten- und Landschaftsbaubetriebe vergeben. Ersatzpflanzungen erfolgen verteilt auf das ganze Stadtgebiet, z. B. in der Andreasstraße, am Berliner Platz, in der Curiestraße, Elisabethstraße, Friedrich-Ebert-Straße, auf dem Friedhof Hochheim, in der Jonny-Schehr-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Kolpingstraße, Schellrodaer und Vieselbacher Straße, Schillerstraße, Schlachthofstraße und am Theaterplatz.

Unterirdische Leitungen und die Einhaltung von Mindestabständen im öffentlichen oder privaten Raum verhinderten oder erschwerten oftmals eine Nachpflanzung eines gefälltten Baumes an gleicher Stelle und führen teilweise zu Baumscheibenschließungen oder -verschiebungen. Zur Verbesserung der Standortbedingungen der Bäume und Vermeidung zukünftiger Gehwegschäden durch Wurzeln wird der unterirdische Wurzelraum in Abhängigkeit der Örtlichkeit und des Leitungsbestandes vergrößert, geeignetes Substrat und Belüftungs- und Bewässerungselemente werden eingebaut.

Lernen in Gambia Neue Ausstellung in Etage 2



In der Galerie Etage 2 des Erfurter Rathauses wird bis zum 14. Februar 2016 eine Fotoausstellung des Dindingo Gambia e. V. gezeigt. Seit seiner Gründung im Jahr 2001 unterstützt der Verein aus Erfurt eine Vorschule im westafrikanischen Staat Gambia und engagiert sich ehrenamtlich für Bildung in einem der ärmsten Länder der Welt.

In dem kleinen Dorf Mandinaba übernahm der dindingo Gambia e. V. 2001 ein Schulgebäude und richtete eine Vorschule ein. Innerhalb kürzester Zeit konnten zusätzlich ein weiteres Schulgebäude, eine Speisehalle, eine Umzäunung, ein Spielplatz und ein Schulgarten finanziert werden. Derzeit werden dort etwa 130 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut und unterrichtet. Für die Kinder bleibt die Vorschule oft die einzige mögliche Grundbildung, die sie befähigt, am nachfolgenden englischsprachigen Schulsystem teilzunehmen und dort erfolgreich bestehen zu können. In Deutschland sind die Mitglieder darüber hinaus in der Vermittlung globaler Ziele im Bildungsbereich und über sogenannte Entwicklungsländer aktiv.

Martinsmarkt und Martinsfeier auf dem Domplatz



Jeweils am 10. November, dem Vorabend des Martinstages, zieht es Tausende Erfurter und Gäste der Stadt bei Einbruch der Dunkelheit auf den Domplatz, um Martini zu feiern. In Vorbereitung auf die Abendstunden findet ab 10 Uhr auf dem Domplatz der nunmehr 25. Martinsmarkt statt, auf dem es alles geben wird, was traditionell mit diesem Anlass verbunden ist. Die Eröffnung durch Senior Dr. Matthias Rein und Oberbürgermeister Andreas Bausewein wird von der katholischen und evangelischen Kirche im ökumenischen Geist gemeinsam gestaltet.

Der Martinstag fügt sich zwischen Frühgottesdienst und abendlicher Martinsfeier auf den Domstufen ein. Im Verlauf des Tages sorgen Chöre, Bläser und kleine Theateraufführungen für eine festliche Atmosphäre. Speziell für die kleinen Besucher ist der Thüringer Zoopark mit seinen Gänsen zu Gast.

Alle Erfurter und Gäste sind herzlich eingeladen, den Martinsmarkt ab 10 Uhr zu besuchen und sich auf die um 18 Uhr stattfindende große ökumenische Martinsfeier auf den Domstufen einstimmen zu lassen.

Foto: H.-P. Szyszka

Kocholympiade 2016 wieder in Erfurt



Unter dem Motto „Grenzenlos kochen“ findet vom 22. bis 25. Oktober 2016 auf der Messe Erfurt erneut die Olympiade der Köche statt. Vergangene Woche wurde dazu unter prominenter Beteiligung im Rathausfestsaal die Wettkampftage der Nationalmannschaften und Jugendnationalmannschaften ausgelost. Als Glücksfee war die ehemalige Rodel- und Bobweltmeisterin Susi Erdmann nach Erfurt gereist. Jeweils acht Nationalmannschaften werden täglich im Restaurant der Nationen antreten und sieben Jugendnationalmannschaften im Restaurant der Jugend. Veranstalter ist der Verband der Köche Deutschlands e. V.

Die Internationale Kochkunstausstellung, den meisten Köchen und Köchinnen als „IKA/Olympiade der Köche“ bekannt, wurde zum ersten Mal im Jahre 1900 in Frankfurt am Main vom damaligen Verbandsdirektor der deutschen Köche, Carl Matthäus Banzer, durchgeführt. Alle vier Jahre findet diese größte und traditionsreichste Köche-Show statt. Sie ist zum Mekka für Köche und Pâtisseries aus aller Welt geworden. Bei diesem Berufswettbewerb werden über 45 Nationen aus aller Welt um den olympischen Sieg 2016 in Erfurt antreten.

Einladung zum nächsten Buga-Dialog

Die Buga 2021 rückt näher, und somit nehmen auch die Planungen konkretere Formen an. Um weiterhin mit den Erfurterinnen und Erfurtern im Gespräch zu bleiben und ihre Meinungen zu erfahren, findet am 3. November der nunmehr 5. Buga-Dialog zur Nördlichen Gera-Aue statt. Von 18:00 bis 21:00 Uhr geht es im Atrium der Stadtwerke Erfurt, Magdeburger Allee 34 unter anderem um folgende Themen:

- Bisheriger Planungsstand für die Buga-Fläche Nördliche Gera-Aue
- Bürgerbeteiligung – Einbeziehung der Vorschläge in die Planungen
- Vorstellung und Diskussion einzelner Teilbereiche
- Aktueller Stand anderer Buga-Projekte

Gute Ideen und Vorschläge sind nach wie vor gefragt und sollen öffentlich diskutiert werden!

Als Gesprächspartner stehen u. a. zur Verfügung:

- Oberbürgermeister Andreas Bausewein,
- Alexander Hilge, Beigeordneter für Bürgerservice und Sicherheit,

- Paul Börsch, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung,
- Wolfgang Schwarz, Leiter des Garten- und Friedhofsamtes,
- Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Buga 2021 GmbH



STASI-AKTE SPEZIAL IN ERFURT:

Archivführung und Lesung

Die DDR-Staatssicherheit überwachte und beobachtete nicht nur hunderttausende DDR-Bürger, sondern auch ihre eigenen Leute. Wie ging die Durchsuchung der Wohnung vor sich? Wie konnte belastendes Material zusammengetragen werden? Hat sich der Aufwand der Stasi gelohnt? Diese und andere Fragen behandelt die nächste Lesung aus der Reihe „Stasi-Akte spezial“ der Erfurter Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Sie findet am 3. November, 15:00 Uhr unter dem Titel „Wie die Stasi ihre Spitzel beobachtete“ auf dem Petersberg, Haus 19 statt.

Bei einem Rundgang durch das Erfurter Stasi-Unterlagen-Archiv erhalten Interessierte weitere Einblicke in die Arbeit der Staatssicherheit. Erklärt werden auch Aufbau und Funktion des Archivs und die Nutzung der gesammelten Informationen durch die Geheimpolizei. Besucher haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Ein gültiges Personaldokument ist notwendig.

Der Eintritt ist frei.

Im „Land der Grafik“ – Vortrag und Kinderveranstaltungen



Heinz Günther, 1961, ohne Titel

Die Ausstellung „Land der Grafik“ präsentiert derzeit im Grafikabinett des Angermuseums, Anger 18, 40 Werke der Jahre 1950 bis 1990 aus der Sammlung Rudolf und Ilse Franke. Das passende Begleitprogramm vermittelt Einblicke in die Vielfalt der gestalterischen Methoden und künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten in diesem Medium.

Das „Wochenende der Grafik“, eine Initiative der Grafischen Sammlungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, erwartet am 14. und 15. November Freunde der Kunst auf Papier in Erfurt. Cornelia Nowak, Kuratorin der Grafischen Sammlung des Angermuseums, ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen.

Die Grafik in der DDR, ein Refugium der Künste und Medium der Freiheit, steht im Mittelpunkt des Vortrages „Außer Kontrolle. Farbige Grafik und Mail Art in der DDR“ am 1. Dezember um 18:00 Uhr.

Das Kinder Kunst Atelier mit Constanze Fuckel von der Imago Kunst- und Designschule Erfurt e. V. lädt Kinder und Jugendliche zu den Projekten „Grafiklandprojekt. Denk mal!“ (3. November, 1. Dezember) und „Nikolausprojekt. Druck mal!“ (5./6. Dezember) ein.

„Der Gelbe Stern – Die Erfurter Familien Cars und Cohn“



Else Cars mit ihren Töchtern Ruth und Hanne-Lore

Die Ausstellung „Der gelbe Stern. Die Erfurter Familien Cars und Cohn“, die vom 9. November 2015 bis zum 21. März 2016 in der Kleinen Synagoge, An der Stadtmünze 5, gezeigt wird, ist Else, Max, Ruth und Hanne-Lore Cars sowie Martha, Max, Helmut, Rosemarie und Alfred Cohn gewidmet.

Diese Namen stehen exemplarisch für Millionen andere Schicksale in Europa. Trotz ähnlicher Voraussetzungen erlebten die Cars und die Cohns die Zeit des Nationalsozialismus unterschiedlich. Die Exposition macht anhand von Dokumenten, Fotografien und Erlebnisberichten deutlich, dass unter den Tätern, die die Familien verraten haben, auch Nachbarn und Arbeitskollegen waren.

Die Ausstellung versucht die Frage der damaligen konkreten Bedingungen, die dieses Handeln erst ermöglichen, zu beantworten. Sie ist heute aktueller denn je.

Begleitend wird auf der Empore der Kleinen Synagoge die gleichnamige Ausstellung der Friedensbibliothek Berlin gezeigt. Die Wanderausstellung zeigt Bilder und Texte zum Leben und zur Verfolgung jüdischer Menschen in ganz Deutschland von 1900 bis 1945.

Das Welterbe in Deutschland verstehen



Anna Steinkamp spricht in Erfurt

In ihrem in der Reihe „Arain! Im Gespräch sein. Welterbe werden“ angebotenen Vortrag am Mittwoch, dem 4. November, 19:30 Uhr in der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt am Domplatz 1, geht Anna Steinkamp grundlegenden Fragen nach. Wofür steht der Name Unesco? Wie wirkt sich die Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen in Deutschland aus? Was bedeutet „Welterbe in Theorie und Praxis? Wie wird eine Stätte „Welterbe“? Was bedeutet das für eine Stadt wie Erfurt? Anna Steinkamp ist seit letztem Jahr Leiterin der Geschäftsstelle „Welterbekomitee 2015“ bei der Deutschen Unesco-Kommission (DUK).

Moderiert wird der Abend von Stefan Biermann, Referatsleiter u. a. für das Unesco-Welterbe in der Thüringer Staatskanzlei.

In der Reihe „Arain!“ (jiddisch für „Herein!“) werden in monatlichen Abständen Themen vorgestellt, die einen Bezug zur jüdischen Geschichte der Stadt Erfurt haben bzw. diese in einen größeren wissenschaftlichen Kontext stellen. Zusätzlich werden Schlaglichter auf das Welterbeprogramm der Unesco geworfen. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Liederabende, Vorträge und Buchvorstellungen

Tage der jüdisch-israelischen Kultur gibt es 2015 auch wieder in Erfurt

Mit über 100 Veranstaltungen in 13 Thüringer Städten stehen die Tage der jüdisch-israelischen Kultur im Zeichen des 50. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel. Ebenso können jüdische Kultur in Geschichte und Gegenwart als wertvoller und unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Gesellschaft erlebt werden. Auch die Erinnerung an die barbarischen Akte der Judenverfolgung wird wach gehalten. Eingeladen wurden Mitwirkende aus Israel, deutsche Schriftsteller und Künstler, jüdische Ensembles aus Deutschland, Musiker, Autoren und Filmschaffende.

Musikalische Highlights in Erfurt sind unter anderem ein Abend mit unkoscheren Liedern, vorgetragen von Sandra Kreisler (30.10., 20 Uhr, Haus Dacheröden), eine musikalische Party mit dem Jazz-Trio Scho (5.11., 20 Uhr, Haus Dacheröden) und Sistanagila, die die Michaeliskirche mit iranisch-israelischer Musik füllen werden (13.11., 20 Uhr).

Vorträge mit prominenten Gästen lassen kenntnisreiche Debatten erwarten, so das Gespräch zwischen Rafael Seligmann und Ministerpräsident Ramelow über das Thema „Gehen müssen oder bleiben? Europas Juden auf der Suche nach Sicherheit und Heimat“ (3.11., 19 Uhr, Barocksaal in der Staatskanzlei. Anmeldung erforderlich), oder das Gespräch zwischen Ministerpräsident Ramelow, Oberbürgermeister Bausewein und Grisha Alroi-Arloser, in welchem die Beziehungen zwischen Thüringen und Israel thematisiert werden (19.11., 20 Uhr, Barocksaal in der Staatskanzlei. Anmeldung erforderlich).

Buchvorstellungen setzen sich mit israelisch-palästinensischer und israelisch-deutscher Gegenwart auseinander: „Who the Fuck Is Kafka“ mit Lizzie Doron und Mirjam Pressler (10.11., 19:30 Uhr, Topf & Söhne) und „Beste Freunde. Als Deutscher in Israel“ – Sebastian Engelbrecht liest (12.11., 19 Uhr, Kleine Synagoge). Das Gesamtprogramm ist nachzulesen unter

➔ www.juedische-kulturtage-thueringen.de.

Anfragen unter Telefon 0361/ 76 48 590 oder per E-Mail an ➔ mail@synagogenverein-erfurt.de



Sandra Kreisler wird im Haus Dacheröden zu erleben sein. Foto: Simone Hofmann

EHRENAMT IN ERFURT:

Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

HIER DIE AKTUELLESTEN ANGEBOTE:

Kursleiter für Senioren

Im Mehrgenerationenhaus des Mitmenschen e.V. in der Moskauer Straße 114 gibt es Angebote für alle Altersgruppen. Demnächst sind neue Kurse für Senioren zu den Themen Entspannungsübungen und Gymnastik geplant. Gesucht werden ehrenamtliche Kursleiter. Sie sollten Spaß am Sport mitbringen. Geräte und Materialien sind vorhanden.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus Erfurt, Anne Schlufter, schlufter@mmev.de, Tel. (0361) 6002830

Mitarbeiter im Oxfam-Shop

Oxfam ist eine internationale Entwicklungsorganisation, die weltweit Menschen mobilisiert, um Armut aus eigener Kraft zu überwinden. Sie betreibt dazu u.a. Oxfam-Shops, in denen gebrauchte Kleidung zugunsten von Projekten verkauft wird. Für den Oxfam-Shop am Erfurter Anger werden laufend ehrenamtliche Mitstreiter gesucht.

Kontakt: Oxfam, Nikola Kallweit, Tel. (030) 453069222, nkallweit@oxfam.de, Tel. (0361) 51159314

Leselernhelfer für Schüler

Das Projekt Mentor - die Leselernhelfer - ist ein deutschlandweites Projekt, bei dem engagierte Menschen mit Schülern arbeiten, um ihnen die Freude am Lesen zu vermitteln und Unterstützung für leistungsschwache und/oder sozialbenachteiligte Kinder zu geben. Dafür werden ehrenamtliche Mitarbeiter mit guten Deutschkenntnissen gesucht.

Kontakt: Seniorenschutzbund, Frau Zerull, azerull@web.de, Tel. (0361) 416498

Hilfe bei der Standbetreuung

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) informiert mit seinen Ständen von Zeit zu Zeit über die Möglichkeiten des Radverkehrs in Erfurt und gibt den Bürgern dazu wertvolle Tipps. Für diese Aktionen werden stundenweise ehrenamtliche Helfer gesucht, die bei der Betreuung der Stände helfen können.

Kontakt: ADFC Erfurt, Frau Stangenberger, buero@adfc-thueringen.de, Tel. (0361) 2251734

Tanzkurs für Kinder

Die Kindervereinigung Erfurt e.V. betreibt in der Halleischen Straße den Kinderfreizeitreff Hoppla. Nun soll für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren ein Tanzkurs angeboten werden. Hierfür wird ehrenamtliche Unterstützung benötigt. Man sollte tanzbegeistert sein und auf die Wünsche der Kinder eingehen können.

Kontakt: Freizeittreff Hoppla, Frau Kirchner/Herr Voigt/Frau Pleitz, hoppla98@arcor.de, Tel. (0361) 5610674

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403022 oder unter

www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Die Stadt spielend kennenlernen

Neues Memory in der Erfurt Tourist Information erhältlich

Das Sortiment der Erfurt Tourist Information wird rechtzeitig vor Weihnachten um ein neues Produkt der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH bereichert. Ab sofort gibt es ein Memory-Spiel für Kinder und Erwachsene, mit dem man die Stadt auf spielerische Weise kennen lernen und als Souvenir auch mit nach Hause nehmen kann.

30 Sehenswürdigkeiten sind auf den Karten in eindrucksvollen Bildern festgehalten. Dazu zählen die bekannten Wahrzeichen der Stadt Erfurt, wie Dom

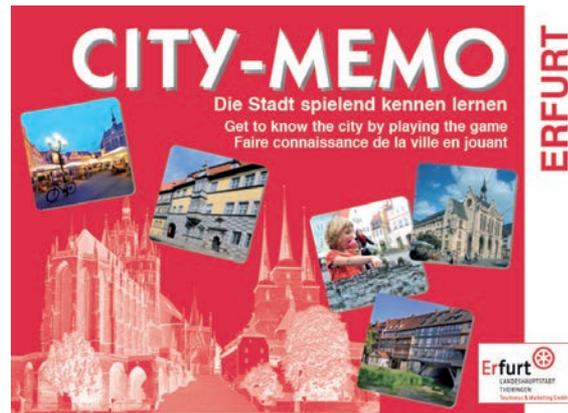
St. Marien, Krämerbrücke und die Horchgänge der Zitadelle Petersberg. Aber auch Tiere des Zooparks und bekannte Figuren des KiKa gehören zu den Fotomotiven. Das Begleitheft zum Spiel enthält die wichtigsten Informationen in deutscher, englischer und französischer Sprache.

„Dies erweitert unser Angebot nicht nur für deutschsprachige Gäste. Wir reagieren damit auch auf die Nachfrage der stetig steigenden Anzahl ausländischer Touristen in der Stadt“, so Dr. Carmen Hildebrandt von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH.

Das Erfurter City-Memo eignet sich als Geschenkidee für Groß und Klein, für alle Bürger der Stadt, als Mitbringsel im Ausland oder als Souvenir für Touristen. Auch als zeitloses Geschenk für Firmenkunden und Geschäfts-

partner ist das im handlichen Format und im hochwertigen Karton verpackte Spiel eine tolle und kreative Alternative.

Das City-Memo ist für 16,95 EUR in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz und im Onlineshop unter www.erfurt-tourismus.de erhältlich.



Über 100 Angebote für Neugierige

Lange Nacht der Wissenschaften wartet mit einer Premiere auf

Zum fünften Mal laden die Stadtverwaltung Erfurt, die Fachhochschule, das Helios Klinikum, die Universität Erfurt und innovative Unternehmen am Freitag, den 6. November, von 18 bis 01 Uhr zur „Langen Nacht der Wissenschaften“ ein. Dabei öffnen wissenschaftliche Einrichtungen und Firmen in ganz Erfurt ihre Türen für die Öffentlichkeit.

Zur Eröffnung gibt es bereits um 18 Uhr im Audimax der Fachhochschule die Wissenschaftsshow von Prof. Dr. rer. nat. habil. Christian Zylka „Wo Mathematik und Physik zusammenkommen – Argumente und Experimente“. Die Veranstaltung bietet Platz für max. 300 Personen und kostet zusätzlich zur Eintrittskarte einen Euro.

Erstmals findet im Rahmen der Langen Nacht auch ein Science Slam, ein wissenschaftlicher Vortragswettbewerb, statt, den die Universität Erfurt im Theater „Die Schotte“ veranstaltet. Die Slammer haben dabei jeweils zehn Minuten Zeit, um ihre Forschungsprojekte unterhaltsam und für jedermann verständlich vorzustellen. Ziel: das Publikum begeistern und die Erfurter Science Slam-Krone erobern! Beginn ist um 19:30 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr.

Die Palette der weiteren über 100 Veranstaltungen im Stadtgebiet, darunter auch viele für Kinder geeignete Angebote, ist sehr vielfältig. Das gesamte Programm mit ausführlichen Informationen ist auf der Website zu finden und wird laufend aktualisiert.

Eintrittskarten zum Preis von 7 Euro / ermäßigt 5 Euro / Familienkarte 17 Euro (Abendkasse 8 Euro / ermäßigt 6 Euro / 21 Euro) mit Eröffnungsveranstaltung zzgl. 1 Euro pro Person gibt es im Vorverkauf im Mobilitäts-Center am Anger und in den Evag-Agenturen im gesamten

Stadtgebiet. In den Vorverkaufsstellen erhält man auch die gedruckte Broschüre. Das Eintrittsticket gilt zugleich als Fahrausweis für den öffentlichen Personennahverkehr in der Landeshauptstadt. Die Evag richtet Sonderfahrten bzw. Shuttle-Verbindungen zu den einzelnen Standorten ein.

www.wissenschaftsnacht.erfurt.de

Ohne Stopp durch die Stadt

Die umweltsensitive Verkehrssteuerung erzeugt weniger Abgase



Die umweltsensitive Verkehrssteuerung – kurz Uwe (UVE) genannt – ist eine aktuelle Aufgabe der Abteilung Verkehr im Tiefbau- und Verkehrsamt.

Von 1990 bis 2013 hat sich in Deutschland der Ausstoß von Stickoxiden mehr als halbiert. Dennoch ist der motorisierte Verkehr nach wie vor mit über 40 Prozent der mit Abstand größte Verursacher der NOx-Belastung in den Städten. Diesen Anteil zu reduzieren ist daher eine der wichtigsten Aufgaben im Blick auf die Verbesserung der Umwelt.

Die Landeshauptstadt Erfurt stellt sich dieser Aufgabe, indem durch eine entsprechende Steuerung der Ampelanlagen der Anteil des flüssigen Verkehrs gesteigert werden soll. Der im Grunde einfache Ansatz ist die wissenschaftlich begründete Überlegung, dass Fahrzeuge, die flüssig fahren können, deutlich weniger Stickoxide erzeugen als Fahrzeuge im Stopp- und Go-Betrieb. Dazu existieren zwei technische Ansätze. Erstens: Die Koordinierung der Ampelanlagen untereinander wird verbessert. Zweitens: Bei einer entsprechenden Umweltsituation, in Abhängigkeit von der Meteorologie,



werden Programme geschaltet, die weniger Verkehr in die Stadt lassen. Diese Dosierung führt dann dazu, dass innerhalb dichter Bebauung der Verkehr besser fließt.

Nach erfolgreichen Pilotprojekten in der Bergstraße und der Leipziger Straße soll eine solche Steuerung auf den wichtigsten Hauptstraßen, die in die Stadt führen, eingeführt werden. Dazu müssen etwa 40 Ampelanlagen erneuert, die Verkehrsmanagementplattform nachgerüstet und mit der notwendigen Software erweitert werden.

Nach einer groben Kostenkalkulation werden dafür etwa 4,5 Mio. Euro benötigt. Zur Finanzierung sind entsprechende Fördermittel beantragt, trotzdem bedeutet auch der Eigenmittelanteil der Stadt von knapp 1 Mio. Euro eine finanzielle Herausforderung. Daher wird die Umsetzung des Projektes eine Aufgabe für die kommenden 4 bis 5 Jahre. Letztlich soll mit der umweltsensitiven Verkehrssteuerung ein Maßnahmenpaket umgesetzt werden, das die Beibehaltung der Umweltzone gänzlich unnötig macht.

Ihre Meinung ist gefragt!

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Seit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17 vom 16. Oktober 2015 haben Erfurter Bürgerinnen und Bürger eine weitere Möglichkeit, sich an der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK Erfurt) zu beteiligen. Die Beteiligungsphase endet am Freitag, dem 13. November 2015.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen ISEK – die sogenannten „Handlungsfelder“ – sind in den vergangenen Monaten von Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen zusammengetragen worden. Diese insgesamt elf Handlungsfelder beinhalten Aussagen zu verschiedenen Themen der Stadtentwicklung, wie zum Beispiel zu Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Wohnen. Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Fortschreibung soll die Erfurter Bevölkerung in den Arbeitsprozess eingebunden werden. Aus diesem Grund wird bereits jetzt, wo die Handlungsfelder im Entwurf vorliegen, um Anregungen und Änderungswünsche der Bürgerinnen und Bürger gebeten. Erst im Anschluss an die Einarbeitung der Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung sollen die Handlungsfelder durch den Stadtrat beschlossen werden.

Bis 13. November 2015 werden die Handlungsfelder auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht. Alternativ zur Information im Internet können sie auch im Bauinformationszentrum, Löberstraße 34, eingesehen werden.

Anregungen, Hinweise und Ideen können in schriftlicher Form im Bauinformationszentrum oder per Post mit dem Betreff „ISEK Erfurt 2030“ an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt abgegeben sowie per E-Mail eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 13. November 2015.

Der Arbeitsprozess zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2016 andauern. Auch für die kommenden Arbeitsschritte sind weitere Bürgerbeteiligungen in Planung.

Voraussichtlich Mitte November startet die nächste Beteiligungsphase. Dann werden die Erfurterinnen und Erfurter um Antworten zu eher emotionalen Grundsatzfragen speziell der Erfurter Stadtentwicklung gebeten.

www.erfurt.de/isek

isek@erfurt.de

Zukunftswerkstatt zur Bürgerbeteiligungskultur

Am 7. November in der Aula des A.-Schweitzer-Gymnasiums

Die Landeshauptstadt Erfurt lädt zu einer Veranstaltung in die Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums ein. Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollen künftige Leitlinien für eine Bürgerbeteiligungskultur in der Stadt Erfurt entwickelt und diskutiert werden.

Veranstaltungsinformationen:

Ziel: Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligungskultur in Erfurt

Datum: Sonnabend, 7. November 2015 von 12:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums
Vilniuser Straße 17-19
99089 Erfurt

Detaillierte Informationen zum Ablauf der Veranstaltung werden zeitnah in der Tagespresse und auf der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Erfurt mitgeteilt. Die Veranstalter freuen sich auf eine rege und aktive Teilnahme an dieser wichtigen Diskussion.

Anmeldungen unter:

➔ Büro Blau – räume. bildung. dialoge gGmbH,
Ansprechpartnerin: Julia Diring, Tel. 030 639603711,
E-Mail: erfurt@bueroblau.de oder

➔ Stadtverwaltung Erfurt,
Dezernat Wirtschaft und Umwelt,
Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement,
Sylke Osterloh, Tel. 0361 655-2322,
E-Mail: sylke.osterloh@erfurt.de

➔ www.erfurt.de

NEUE PAPPELSTIEGBRÜCKE:

Überbau ist komplett



Schwerlasttransporter und Schwerlastkran, eine gesperrte Straße und viele interessierte Passanten – dieses Bild bot sich in der Auenstraße am Montag vergangener Woche. Das dritte und letzte Großsegment von der Pappelstiegbücke wurde angeliefert und montiert. Damit ist der Überbau des Brückenneubaus komplett.

In den kommenden Wochen wird der Überbau mit einem Belag versehen und das Geländer angebracht, das – wie auch der Pylon – mit einer Beleuchtung versehen wird. Die Tage der Behelfsbrücke sind also gezählt, denn kommt nichts Unvorhergesehenes dazwischen, wird die neue Brücke Anfang Dezember übergeben und der Behelfsbau abgerissen.

Herausforderung und Verantwortung

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

wenn ich mich über das Amtsblatt an Sie wende, tue ich das zumeist zum Ende eines Jahres, um Bilanz zu ziehen und um eine Vorausschau auf das kommende Jahr zu geben. In diesem Jahr ist das anders, denn die Umstände sind andere.



Erfurt, Deutschland, ganz Europa steht vor einer Herausforderung historischen Ausmaßes. Ich rede davon, dass sehr viele Menschen nach Deutschland und auch nach Erfurt kommen und Asyl begehren. Diese aktuelle Entwicklung, die uns in ihrer Geschwindigkeit und Masse regelrecht zu überrennen scheint, ruft ganz unterschiedliche Reaktionen hervor.

Ganz gleich welchem „Lager“ Sie angehören, ob Sie die Menschen mit offenen Armen empfangen, ob Sie neutral sind oder ob Sie ihnen mit Skepsis begegnen, es ist wichtig, dass wir – die Verwaltung und die Politiker dieses Landes – Sie alle mit Ihren Fragen, Bedürfnissen, aber auch mit Ihren Ängsten ernst nehmen.

Aber es ist auch unsere moralische Pflicht, den Kindern, Frauen und Männern, die zumeist mit nichts außer den Kleidern, die sie tragen, und bestenfalls einem Mobiltelefon in der Tasche Deutschland erreichen, eine menschenwürdige Unterkunft zu geben und die Möglichkeit, das hiesige Asylverfahren zu durchlaufen und zu prüfen, ob Ihnen Asyl gewährt werden kann.

In Erfurt haben aktuell rund 2.400 Menschen – die meisten von ihnen stammen aus Syrien und Afghanistan – einen Asylantrag gestellt. Die Hälfte hat bereits eine Aufenthaltserlaubnis, knapp 1.000 Menschen sind mitten im Asylverfahren. Täglich verlassen Menschen die Stadt und täglich kommen neue Menschen an.

Sie leben in Wohnungen, in den aktuell 20 bestehenden Gemeinschaftsunterkünften, in drei Notunterkünften und demnächst auch in den ersten Containeranlagen. Die Kinder besuchen Kindergärten und Schulen, die Erwachsenen lernen Deutsch, einige konnten bereits erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Gerechnet auf die Einwohnerzahl Erfurts sind 2.400 Menschen nicht viel. Mit allen ausländischen Mitbürgern, ob aus Frankreich, Vietnam, dem Irak, Russland oder den USA, hat die Landeshauptstadt inklusive der Asylbewerber einen Ausländeranteil von gerade einmal 5 Prozent. Dennoch müssen wir nicht nur die Unterbringung und Betreuung der neu Zugereisten im Blick haben, sondern auch die anstehende Integration derer, die dauerhaft in Erfurt leben werden.

Die aktuelle Zuwanderung ist eine der größten Herausforderungen dieses Landes seit dem Zweiten Weltkrieg. Ich möchte die Ursachen an dieser Stelle nicht politisch bewerten, auch die Asyl- und die Einwanderungspolitik Deutschlands nicht. Dass erstere in Teilen hausgemacht sind und letzteres bei weitem verbesserungswürdig ist, ist jedem von uns bewusst.

Ich möchte an Sie appellieren, den Menschen, die bei uns Asyl suchen, aufgeschlossen gegenüberzutreten. Zahlreiche Erfurterinnen und Erfurter engagieren sich ehrenamtlich, spenden Kleidung oder Geld. Viele Mit-

arbeiter der sozialen Träger, der Verwaltung und der Polizei arbeiten täglich über das normale Maß hinaus. Ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank!

Wir alle sind vor besondere Herausforderungen gestellt. Der Schlüssel zur Bewältigung dieser Aufgaben besteht aber nicht darin auf die Straße zu gehen und lautstark nach rechts zu rücken. Vielmehr müssen wir aufeinander zugehen. Wir müssen diejenigen, die bei uns Asyl suchen, mit den hiesigen Normen und Werten vertraut machen, ohne ihnen ihre Heimat und Identität zu nehmen. Das ist ein Prozess. Der erledigt sich nicht von heute auf morgen und er wird auch nicht immer und in allen Teilen gelingen. Ich habe dabei auch vollstes Vertrauen in unseren Rechtsstaat und darauf, dass alle Asylgesuche gewissenhaft geprüft und entschieden werden. In den Fällen, wo ein Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, müssen die Menschen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

Bei alledem ist es wichtig, auf der einen Seite nicht pauschal über die Zugereisten und auf der anderen Seite auch nicht über Mitbürger, die Sorgen und Ängste äußern, zu urteilen. Nicht jeder kann und muss helfen. Aber ich bitte Sie, der aktuellen Situation gegenüber mindestens neutral, besser noch aufgeschlossen gegenüberzustehen. Geben Sie den Menschen, die in Erfurt Asyl suchen, eine Chance, hier vorerst ein Zuhause zu finden.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Das nächste Stück der Hannoverschen Straße ist fertig

Nach zehn Wochen Bauzeit ist heute Mittag Verkehrsfreigabe | Die weitere Sanierung ist geplant

Pünktlich wie geplant wird heute die Hannoversche Straße wieder freigegeben. Frohe Botschaft also für alle, die auf ihrem täglichen Weg diese wichtige Einfahrt in die Landeshauptstadt nutzen. Nachdem im vergangenen Jahr bereits die Fahrbahn stadteinwärts zwischen Gefahrenschutzzentrum und Abfahrt Blumenstraße erneuert wurde, sind jetzt weitere 1,1 Kilometer bis zur Abfahrt Bodenfeldallee saniert.

Der vorhandene bituminöse Fahrbahnbelag wurde dazu vollständig ausgebaut und die sich darunter befindliche Kiestragschicht mit einer Zementstabilisierung aufgebessert. Nach einer Frostschutzschicht von 15 Zentimeter erfolgte der Ausbau mit einem dreischichtigen Asphaltaufbau von insgesamt 26 Zentimeter. Im Vorfeld der Maßnahme wurden zwei Mittelstreifenüberfahrten neu hergestellt. Zudem erfolgten im Mittelstreifen und seitlich neben der Straße Sanierungsarbeiten an der Oberflächenentwässerung. Insgesamt wurden für all diese Maßnahmen 530.000 EUR investiert.

Wenn die Stadt auch in den nächsten Jahren die finanziellen Eigenmittel aufbringen kann, wird die Erneuerung der Hannoverschen Straße abschnittsweise fortgesetzt. „Bis zur Stadtgrenze gibt es noch viel zu tun, denn beide Richtungsfahrbahnen haben es in den bisher noch nicht erneuerten Abschnitten ebenso dringend



noch müssen Autos und Lkw auf die andere Fahrbahn ausweichen, ab heute Mittag ist die Hannoversche Straße stadteinwärts wieder durchgängig befahrbar.

nötig“, weiß Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, um den Zustand der Hannoverschen Straße, die für viele Erfurter immer noch als B4 ein Begriff ist.

„Vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt ist für das kommende Jahr der Abschnitt

stadteinwärts von der Demminer Straße bis zur Bodenfeldallee geplant. Danach müssen noch in beiden Richtungen die Teilstücke zwischen Demminer Straße und Stadtgrenze in Angriff genommen werden“, blickt Reintjes nach vorn. Alles in allem könnte die Hannoversche Straße dann im Jahr 2018 fertig werden.